

II-4357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5901/24-Info-88

1942 IAB

1988 -05- 30

zu 1943 J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Blau-Meissner und Genossen vom 30. März 1988,  
Nr. 1943/J-NR/88, "Prioritäten bei Graf's  
27-Milliarden-Straßenbauwünschen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, die Aussagen meiner Regierungskollegen zu interpretieren. Mein Ziel ist vielmehr die aktive Gestaltung der österreichischen Verkehrspolitik. Da mir durch die Novelle 1987 zum Bundesministeriengesetz in Angelegenheiten des Straßenbaus insoweit eine Mitwirkungskompetenz zukommt, als es sich um die verkehrspolitische Beurteilung der Vorhaben handelt, habe ich die mir von Bundesminister Graf übermittelten Straßenbausonderprojekte einer verkehrspolitischen Evaluierung unterzogen und die Ergebnisse dieser Arbeit bereits der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Da mir im Bundesministeriengesetz lediglich eine Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Verkehrspolitik auf dem Gebiet des Straßenbaus zukommt, möchte ich meine Antwort auf Ihre Anfrage auch auf diesen Aspekt konzentrieren.

Wichtige Kriterien für die verkehrspolitische Evaluierung waren u.a.

- das gegenwärtige durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen,
- die Prognose der Verkehrsentwicklung,
- ökonomische Kennzahlen,

- 2 -

- Unfalldaten und
- die möglichen Netzschlussfunktionen von Straßenbauprojekten.

Von den 21 geplanten Vorhaben wurden daher aus verkehrspolitischer Sicht drei als sehr dringlich, vier als dringlich und eines als Überlegenswert beurteilt.

Inzwischen wurde auch Einigkeit darüber erzielt, daß in den nächsten drei bis vier Jahren lediglich folgende Projekte verwirklicht werden sollen:

- das Projekt zur Verlängerung der Südosttangente,
- die Umfahrungsprojekte Zell am See, Lofer und Klagenfurt,
- der steirische Teil der Pyhrnautobahn und
- die Ostautobahn bis Parndorf.

Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen um nochmals zu betonen, daß ich nicht prinzipiell gegen den Bau von neuen Straßenverbindungen bin. Vielmehr halte ich diesen für ausgesprochen wichtig, wenn damit Ortsumfahrungen errichtet, Netzlücken geschlossen und Unfallschwerpunkte beseitigt werden können.

Um diese Kriterien für den Straßenbau und darüber hinaus die Ausbauwünsche der übrigen Verkehrsträger sinnvoll koordinieren zu können, werden in meinem Ressort auch bereits seit geraumer Zeit grundsätzliche Überlegungen zur Erstellung eines verkehrsträgerübergreifenden Bundesverkehrswegeplans angestellt. Dadurch soll den Anliegen des Österreichischen Gesamtverkehrskonzepts betreffend eine längerfristige verkehrspolitische Koordination der einzelnen Verkehrsinfrastrukturen Rechnung getragen werden.

Wien, am 27. Mai 1988  
Der Bundesminister